

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Eingeschränktes Gewerbegebiet

Sonstige Planzeichen



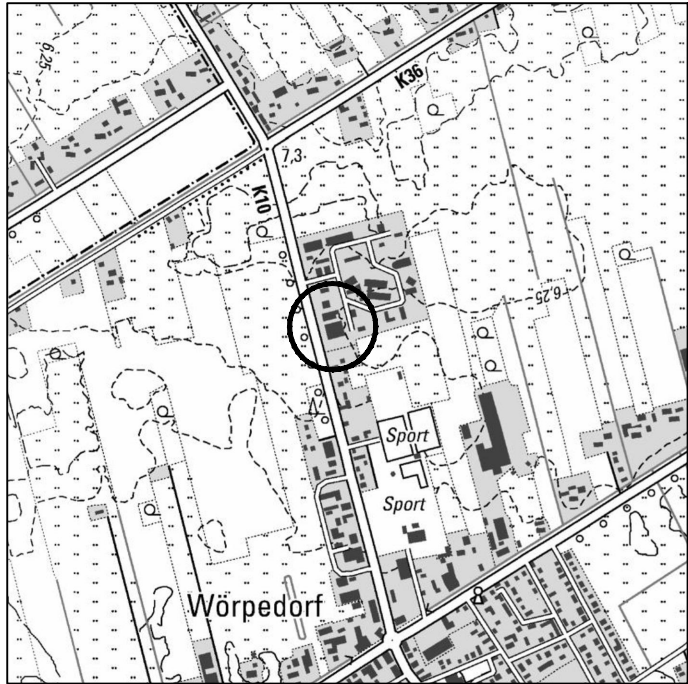
Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Übersichtsplan

Maßstab 1:20.000



Flächennutzungsplan

33. Änderung

Gemeinde Grasberg

Bereich: Bebauungsplan Nr. 54 "Kirchdamm-Seehausen II"

- Vorentwurf -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasberg diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Grasberg, den

(Schormann)
Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grasberg, den

(Schormann)
Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen
Regionaldirektion Ottersberg

© Jahr 2023



Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180
Tel.: (0421) 43 57 9-0
Fax.: (0421) 45 46 84

28309 Bremen
Internet: www.instara.de
E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 06.02.2024

(instara)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Grasberg, den

(Schormann)
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 33. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Grasberg, den

(Schormann)
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osterholz-Scharmbeck, den

Landkreis Osterholz

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Grasberg ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Grasberg, den

(Schormann)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Grasberg, den

(Schormann)
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Grasberg, den

(Schormann)
Bürgermeisterin

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: